

## Richtlinie zur Vergabe von Stipendien gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 NHG an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Landesstipendium Niedersachsen)

### § 1 Gegenstand

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover vergibt Stipendien zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

### § 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden kann, wer bis zum Abschluss eines grundständigen Bachelor- oder konsekutiven Masterstudiengangs an der Leibniz Universität Hannover immatrikuliert ist, sich in der Regelstudienzeit befindet, nicht beurlaubt ist, einen Antrag auf das Stipendium stellt und keine weitere Förderung von mehr als 30 € monatlich von anderer Seite erhält.

### § 3 Umfang der Förderung

Das Stipendium beträgt einmalig 500 €, die nach Entscheidung der Vergabekommission sowie Zusage und Annahme des Stipendiums in einer Summe ausgezahlt wird. Ein Anspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

### § 4 Bewerbungsverfahren

Das Präsidium schreibt durch Bekanntgabe an allgemein zugänglichen Stellen in geeigneter Weise, insbesondere auf den Internetseiten der LUH, die Stipendien jeweils zum Wintersemester aus. Hier werden auch die geltenden Bedingungen veröffentlicht sowie die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der der Antrag einzureichen ist sowie die Frist für die Antragstellung.

Nicht frist- und/oder formgerecht eingereichte Anträge finden im Auswahl- und Vergabeverfahren keine Berücksichtigung.

### § 5 Kriterien

Die Vergabe erfolgt an **besonders begabte Studierende**, dabei vorrangig an

1. Studierende aus „bildungsfernen Schichten“<sup>1</sup>, insbesondere für solche der ersten Generation<sup>2</sup>, sowie
2. an Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben.

Der Nachweis erfolgt durch einen offiziellen aktuellen Notenspiegel aus dem Akademischen Prüfungsamt im Original. Stichtag ist der Tag der Antragstellung.

## **§ 6 Vergabebesitzung**

Das Präsidium der Leibniz Universität Hannover richtet eine Vergabebesitzung aus. Dieser gehören die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, deren Referentin und die Bearbeiterin des Niedersachsenstipendiums an.

Die Stipendien werden in dieser Sitzung nach den Vorschlagslisten bewilligt. Die Entscheidung der Vergabekommission wird protokolliert.

## **§ 7 Bewilligung**

Die Bewilligung erfolgt nach Entscheidung der Vergabekommission in schriftlicher Form. Die beigefügte Annahmeerklärung ist fristgerecht einzureichen. Das Stipendium wird dann nach Bearbeitung in einer Summe auf das angegebene Konto überwiesen.

## **§ 8 Mitwirkungspflichten**

Die Bewerber/innen haben die für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen und Auskünfte, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen, fristgerecht mitzuteilen und ggf. Nachweise für weitere Kriterien zu erbringen. Sie haben weiterhin alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 9 Widerruf des Stipendiums**

Die Bewilligung des Stipendiums wird widerrufen, wenn die/der Antragsteller/in der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist oder eine andere Förderung von mehr als 30 € mtl. erhält.

Die Richtlinie tritt zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

---

<sup>1</sup> (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss)

<sup>2</sup> (Studierende die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen)